

**Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
Hochschulverwaltung - Personalservice**

**MERKBLATT**

ÜBER DIE VORAUSSETZUNGEN ZUR EINSTELLUNG ALS PROFESSOR\*IN (Auszug aus dem Hamburgischen Hochschulgesetz - HmbHG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie uns mitgeteilt haben, interessieren Sie sich für eine an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg ausgeschriebene Professur bzw. haben sich bereits für eine solche beworben. Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg möchte Ihnen deshalb - über die in der Anzeige bereits genannten Informationen hinaus – noch folgende zusätzliche Erläuterungen und Hinweise zu den einschlägigen Einstellungsbedingungen geben:

An der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg können Sie gemäß § 15 (1) HmbHG als Professor\*in eingestellt werden, wenn Sie die allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen erfüllen und

- ein für das Fachgebiet geeignetes Hochschulstudium abgeschlossen haben,
- die pädagogische Eignung für die Lehre an der Hochschule (akademische Lehrbefähigung) besitzen,
- zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit besonders befähigt sind (die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit wird in der Regel durch eine qualifizierte Promotion nachgewiesen; an die Stelle der Promotion kann eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung treten) und
- darüber hinaus besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen Berufspraxis, davon mindestens drei Jahre außerhalb einer Hochschule nachweisen. Für die Einstellung als Professor\*in mit künstlerischen Aufgaben erbringen Sie die besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit und die darüber hinaus zu erbringenden zusätzlichen künstlerischen Leistungen durch entsprechende hervorragende Leistungen, die Sie durch eine mehrjährige künstlerische Tätigkeit nachweisen. Sofern im Einzelfall noch weitergehende Voraussetzungen erfüllt sein müssen, sind diese bereits im Anzeigentext aufgeführt worden.

Aufgaben der Professor\*innen

Neben der Vertretung des im Anzeigentext beschriebenen Lehrgebiets gehört die Mitwirkung an Prüfungen, die Studienfachberatung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, die Mitwirkung an der Studienreform und an der Selbstverwaltung der Hochschule zu Ihren hauptamtlichen Aufgaben.

Die Lehrverpflichtung an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg beträgt zzt. 18 Lehrveranstaltungsstunden.

Übernahme in das Beamtenverhältnis

Soweit Sie die oben genannten und weitere Einstellungsbedingungen (insbesondere ist hier die gesundheitliche Eignung zu nennen) erfüllen, erfolgt zunächst eine Einstellung im Beamtenverhältnis auf Probe. Die regelmäßige Probezeit beträgt ein Jahr. Wenn Sie bereits Professor\*in oder Hochschulassistent\*in an einer staatlichen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes gewesen sind, können Sie in der Regel sofort in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen werden.

Wenn Sie zum Zeitpunkt des Dienstantrittes das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben, können Sie lediglich aufgrund einer Ausnahmeentscheidung in das Beamtenverhältnis berufen werden.

Sofern Sie die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllen sollten ist nach Prüfung des Einzelfalles eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis möglich.